

wichtigen Lebensbereiche der Gesellschaft und ihrer Bürger umfaßt.

In ihrer 7. Wahlperiode (1976-1981) beschloß die Volkskammer in 12 Tagungen 74 Gesetze.

Dazu gehören:

- Gesetz über den Fünfjahrplan zur Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR 1976-1980 (1976)
- die jährlichen Gesetze über den Volkswirtschafts- und Staatshaushaltsplan
- Arbeitsgesetzbuch der DDR (1977)
- Gesetz über die Staatsanwaltschaft der DDR (1977)
- Gesetz über die Wiedereingliederung der aus dem Strafvollzug entlassenen Bürger in das gesellschaftliche Leben - Wiedereingliederungsgesetz (1977)
- Gesetz über die Stiftung und Verleihung staatlicher Auszeichnungen (1977)
- Gesetz über den Vollzug der Strafen mit Freiheitsentzug - Strafvollzugsgesetz (1977)
- Gesetz über die Landesverteidigung der DDR - Verteidigungsgesetz (1978)
- Paßgesetz der DDR (1979)
- Gesetz zur Änderung des Wahlgesetzes (1979)
- Gesetz über die Gewährung des Aufenthaltes für Ausländer in der DDR - Ausländergesetz (1979)
- Gesetz über die konsularische Tätigkeit der Auslandsvertretungen der DDR - Konsulargesetz (1979)
- Gesetz über die Leitung, Planung und Organisation der Tierzucht - Tierzuchtgesetz (1980)
- Gesetz über die Kollegien der Rechtsanwälte der DDR (1980)
- Gesetz zum Schutz des Kulturgutes der DDR - Kulturgutschutzgesetz (1980)

Mit ihrer Gesetzgebung gestaltet die Volkskammer schrittweise das sozialistische Recht der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in seiner Gesamtheit. Die Gesetze bringen in konzentrierter Form die Hauptrichtung der Politik von Partei und Staat zum Ausdruck und weisen die konkreten Wege für die allseitige Entwicklung der Gesellschaft. Sie bestimmen die Ziele und Grundsätze der sozialistischen Staatspolitik und die Hauptfragen des Zusammenlebens der Bürger und ihrer Kollektive. Sie schaffen wichtige Bedingungen für die aktive Mitgestaltung der Bürger in Gesellschaft und Staat, für die Verwirklichung und Garantie ihrer Grundrechte und Grundpflichten. Die Gesetze der

Volkskammer und ihre Realisierung darauf gerichtet, die objektiven Erlöse der gesellschaftlichen Entwicklung die rasch zunehmenden Erkenntniswissenschaft und Technik planmäßig zu verwirklichen, alle Bürger im Geiste des Sozialismus zu erziehen und die sozialistische Ordnung vor imperialistischen Anschlägen, vor Verstößen gegen die Ordnung, Disziplin und Sicherheit zu schützen.

*Drittens:* Die Volkskammer entscheidet über die Grundfragen des Aufbaus und der Tätigkeit der Staatsorgane. Sie bestimmt die Gesetze und Beschlüsse der Grundorgane der Tätigkeit des Staatsrates, des Ministerrates, des Nationalen Verteidigungsrates, des Obersten Gerichts und des Generalstaatsanwaltes (Art. 49 Abs. 3 Verfassung).

Die Volkskammer wählt laut Art. 49 Abs. 3 Verfassung

- den Vorsitzenden und die Mitglieder des Staatsrates,
- den Vorsitzenden und die Mitglieder des Ministerrates,
- den Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates,
- den Präsidenten und die Richter des Obersten Gerichts sowie
- den Generalstaatsanwalt.

Sie alle können jederzeit von der Volkskammer abberufen werden.

Nach der Verfassung unterbreitet die stärkste Fraktion der Volkskammer den Vorschlag für die Wahl des Vorsitzenden des Staatsrates wie auch den für die Wahl des Vorsitzenden des Ministerrates (Art. 49 Abs. 3 und Art. 79 Abs. 2 Verfassung) entspricht der führenden Rolle der Arbeiterklasse und ihrer Partei sowie deren hohen Ansehen in Gesellschaft und Staat, daß die höchsten staatlichen Funktionen von den Repräsentanten der SED wahrzunehmen werden. So wählte die Volkskammer bei ihrer Konstituierung am 25. September 1976 den Generalsekretär des Zentralkomitees der SED, Abgeordneten Erich Honecker zum Vorsitzenden des Staatsrates und zum Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates. Zum Vorsitzenden des Ministerrates wurde das Mitglied des Politbüros des Zentralkomitees der SED, Abgeordneter Willi Stoph, gewählt.

Die Volkskammer kontrolliert durch